

TOP 1 Begrüßung/ Formalien

Hermann begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Stiftungsrates. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona), werden die Themen für die heutige Sitzung eingegrenzt.

TOP 2 Vorstandsfunktionalitäten

Der Vorstand und Vorsitz haben sich in einem Treffen bezüglich der Vorstandsfunktionalitäten ausgetauscht. Das Ergebnis hat Renko vorab als Beschlussvorlage an alle Mitglieder via Mail zukommen lassen. Siehe Anlage 1 Seite 4.

Es wird darüber abgestimmt, ob Renko einen Dienstvertrag im Anschluss seines Rententers für die Zeit 01.02.2022 bis 30.04.2025 in der IFI Stiftung erhält.

Der Stiftungsrat beschließt den Anschlussvertrag einstimmig.

Hermann deutet darauf hin, dass für die nächsten 4,5 Jahre, hinsichtlich des Weggangs von Renko und Rolf, geplant werden muss, wie die Strukturen in der Stiftung künftig aussehen sollen und der Stiftungsrat sich damit auseinandersetzen muss.

TOP 3 GF-Gehälter

Katharina händigt eine Beschlussvorlage zur Anpassung der Gehälter aus und Florian stellt sie vor. Siehe Anlage 2 Seite 5.

Die Kommission hat unter Berücksichtigung einer Beratung von Herrn Drewanz die bekannte Gehaltberechnung mithilfe des TVöD angepasst und dem Stiftungsrat vorgestellt. Herr Drewanz betrachtet die Entstehung der GF-Gehälter als nachvollziehbar, ebenso wie die methodische Vorgehensweise der Kommission.

Es wird für die Beschlussvorlage, unter dem Gesichtspunkt, dass die GF-Gehälter ab dem 01.01.2021 und dann regelmäßig zum 01.07.XX angepasst werden, einstimmig abgestimmt.

TOP 4 Bau Friedeburg

Renko hat vorab an alle Mitglieder des Stiftungsrates eine Beschlussvorlage geschickt und stellt diese vor. Siehe Anlage 3 Seite 8.

Die Stiftung möchte in Friedeburg ein Haus bauen, in das die dort ansässige Wohngruppe der meracon einziehen soll. Die Schätzung der Baukosten liegt derzeit bei 1.550.000,00€. Hierfür liegt ein Finanzierungsangebot der Bank für Sozialwirtschaft (BfS) in Höhe von 1.500.000,00€ vor. Ein Teil des Kredites in Höhe von 400.000,00€ muss allerdings durch die Anlage eines Festgeldes in gleicher Höhe durch die Stiftung abgesichert werden. Hierfür bietet die BFS eine Verzinsung von 1% für 10 Jahre.

Zur Finanzierung dieser Geldanlage könnte die Stiftung ihren TGs ein Anlageangebot für aktuell nicht benötigte Guthaben machen. Es wäre für diese attraktiv, weil es im Gegensatz zum Verwahrgeld von -0,5% für die Bankguthaben die genannten 1% Zinsen gäbe.

Sofern das Finanzierungsmodell nach Absprache mit dem Kostenträger im Januar genehmigt wird, sollen Gespräche mit den Geschäftsführungen aller Tochtergesellschaften über eine mögliche Beteiligung des Festgeldes im Februar stattfinden. Der Bau soll nur dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist und der Kostenträger den daraus entstehenden Kosten zustimmt.

Unter Vorbehalt der zwei Bedingungen wird der Beschluss einstimmig abgestimmt.

Nächste Sitzung

Am 5. Februar 2021 findet die nächste Sitzung via Zoom statt.

Ende der Sitzung 10:00 Uhr

Riepe, 4. Dezember 2020

Beschlussvorlage

Der Stiftungsrat möge beschließen, dass Renko im Anschluss seines Renteneintrittes einen Dienstvertrag für die Zeit v. 1.2.2022 – 30.04.2025 erhält.

Für die erste Hälfte dieses Zeitraumes ist ein Arbeitsumfang von 80% vorgesehen, für die zweite Hälfte ein Umfang von 60%. Der Umfang der Arbeitszeit ist je nach Erfordernis und Möglichkeit temporär verhandelbar.

Die Tätigkeiten beziehen sich auf alle Tochtergesellschaften. Im Fokus stehen insbesondere die weitere Begleitung und Aufbau der Personen, die entgeltrelevant und wirtschaftlich/finanztechnisch die Expertise übergreifend für alle Tochtergesellschaften vorhalten (Katharina, Regina). Des Weiteren sind die bisherigen Vorstandsaktivitäten inbegriffen.

Die Höhe des Gehaltes orientiert sich am jeweiligen Grad der Beschäftigung auf Grundlage der bis dahin gültigen Entlohnung.

Der Vertrag wird unter Berücksichtigung der Befreiung nach § 181 BGB von Renko und Rolf unterschrieben.

Aus Gründen der Planungssicherheit für alle Beteiligten wird der Dienstvertrag noch in 2020 unterschrieben.

Erläuterungen:

1. Im Rahmen des bisherigen Zusammenwirkens von Renko und Rolf soll diese Zusammenarbeit bis zum Renteneintritt von Rolf im Mai 2025 dem Grundsatz nach weitergeführt werden. Das bedeutet, Renko und Rolf gehen gemeinsam. Somit erübrigen sich Übergangsregelungen (Aufgaben, Zuständigkeiten, Vertretungen u.ä.) und es ergibt sich für die Stiftung ein Planungs- und Vorbereitungshorizont (Bildung von strukturellen und personellen Ressourcen) von knapp 4,5 Jahren (vgl. auch die Diskussion um die Vorstandsfunktionalitäten).
2. Nach derzeitigem Planungsstand wird Katharina zum März 2022 aus der Elternzeit zurückkehren, jedoch wahrscheinlich nicht mit vollem Stundenumfang. Das bedeutet, dass für die Arbeit, die jetzt von Katharina, Regina und Renko mit jeweils 100% ihrer Arbeitskraft erledigt wird, dann noch von Regina mit 100% und Katharina mit z.B. 80% erledigt werden müsste.
3. Die Refinanzierung (bislang erfolgt über die Geschäftsführertätigkeit in der IFI gGmbH zu ca. 90%) soll TG-übergreifend erfolgen. Die Modalitäten hierzu können hierzu bis Dienstvertragsbeginn erarbeitet werden. (Die AG-Gehälter sollte dieses Thema unter Hinzunahme der Refinanzierungsmodalitäten der Stelle „social-media“ bearbeiten.)

Beschlussvorlage zur Anpassung der Gehälter

für: die Geschäftsführer, Prokuristen und den Vorstand
 durch: die Kommission Gehälter

1) Berechnung Gehälter - Aktuell

Grundgedanke

- Das Grundgehalt der Prokuristen sollte mind. dem Gehalt eines Gruppen-/ Projektleiters entsprechen, der sich in der letzten Entgeltstufe des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst befindet (S12/ Stufe 6 + 7% Leitungszulage von S12/ Stufe 1 bzw. S15/ Stufe 6).
- Das Grundgehalt eines Geschäftsführers soll um 500,00 € höher ausfallen, als das den Prokuristen, um der größeren Verantwortung Rechnung zu tragen.
- Die Tätigkeit des Vorstandes wird mit 1.000,00 € (20% des Geschäftsführergrundgehaltes) bewertet und zusätzlich zu dem Geschäftsführergrundgehalt gezahlt.
- Zahlung von prozentualen Zulagen für Leitungserfahrung und Mitarbeiteranzahl auf Basis des Grundgehaltes.
- Jahressonderzahlungen und Bonuszahlungen entfallen.

Grundgehalt
+ Zulage - Erfahrung
+ Zulage - Anzahl der Mitarbeiter
= Monatsgehalt
* 12 Monate
= Jahresgehalt

Grundgehalt - Basisjahr 2017

VS	6.000,00 €
GF	5.000,00 €
PK	4.500,00 €

Zulage - Erfahrungsjahre

ab X Jahre	Prozent*
0	0,00%
2	6,66%
5	13,33%
10	20,00%
15	26,66%
20	33,33%

Zulage Mitarbeiteranzahl

ab X MA	Prozent*
0	0,00%
30	3,33%
60	6,66%
90	10,00%
120	13,33%
150	16,66%

* vom Grundgehalt

Beispiel aktuelle Vergütung

NN	Info	Wert	Euro
Funktion/ Grundgehalt	GF	5.000,00 €	5.000,00 €
Erfahrung in Jahren	20	33,33%	1.666,50 €
Mitarbeiter	152	16,66%	833,00 €
Gehalt Monat			7.499,50 €
Gehalt Jahr			89.994,00 €

2) Vorschlag zur Anpassung der Gehälter

1. Jährliche Anpassung der Gehälter zum 01.07.2020 auf Basis der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Löhne (TVöD SuE).
2. Anpassung der Gehälter erfolgt nach Beschlussfassung zum _____ und folgt anschließend dem unter Punkt 1 genannten Rhythmus.
3. Anpassung der Grundgehälter basierend auf dem Grundgedanken 1, dass die Gehälter der Prokuristen in etwa den Gehältern der Gruppen-/ Projektleiter in der letzten Entgeltstufe entsprechen sollten. Da die meisten Gruppen- und Projektleiter in die Entgeltgruppe S12 eingestuft sind, erfolgt die Anpassung des Prokuristengrundgehaltes anhand der Höhe der Entgeltgruppe S12/ Stufe 6 + 7% Leitungszulage von S12/ Stufe 1.
Das Grundgehalt eines Geschäftsführers liegt weiterhin um 500,00 € höher als das der Prokuristen, das des Vorstandes um 1.000,00 € höher, als das der Geschäftsführer.
4. Zahlung von prozentualen Zulagen für Leitungserfahrung und Mitarbeiteranzahl auf Basis des Grundgehaltes.

Beispielrechnung Gehaltsanpassung zum Stichtag 01.07.2020

Grundgehalt

Bruttogehalt Gruppenleitung gem. TVöD SuE		daraus resultiert:	Grundgehalt - 01.07.2020
S12/ Stufe 6	4.536,66 €		VS
+ Leitungszulage 7% von S12/ Stufe 1	226,97 €		GF
			PK
monatl. Bruttogehalt	4.763,63 €		

VS	6.263,63 €
GF	5.263,63 €
PK	4.763,63 €

Zahlung von prozentualen Zulagen für Leitungserfahrung und Mitarbeiteranzahl auf Basis des Grundgehaltes.

Zulage - Erfahrungsjahre

ab X Jahre	Prozent*
0	0,00%
2	6,66%
5	13,33%
10	20,00%
15	26,66%
20	33,33%

Zulage Mitarbeiteranzahl

ab X MA	Prozent*
0	0,00%
30	3,33%
60	6,66%
90	10,00%
120	13,33%
150	16,66%

Beispiel neue Vergütung ab dem 01.07.2020

NN	Info	Wert	Euro	Differenz*	Prozentual
Funktion/ Grundgehalt	GF	5.263,63 €	5.263,63 €	263,63 €	5,27%
Erfahrung in Jahren	20	33,33%	1.754,37 €	87,87 €	5,27%
Mitarbeiter	152	16,66%	876,92 €	43,92 €	5,27%
Gehalt Monat			7.894,92 €	395,42 €	5,27%
Gehalt Jahr			94.739,09 €	4.745,09 €	5,27%

*zu bisherigen Werten

Beschlussvorlage

Der Stiftungsrat möge beschließen, dass die Stiftung ein Gebäude auf dem vorhandenen Grundstück in Friedeburg zur Weitervermietung an die meracon gGmbH errichtet.

Das aktuell von der meracon genutzte Gebäude in Friedeburg für die Kinder- und Jugendwohngruppe ist stark abgängig und genügt im aktuellen Zustand nicht mehr den Mindeststandards der Jugendhilfe.

Das Vorhaben wurde von Hermann im Stiftungsrat erstmalig im Juni 2018 vorgestellt und im Dezember 2018 so diskutiert, dass der Bau durch die Stiftung erfolgen soll.

Konkretisierte und aktualisierte Planungen führen nun aktuell zu einer Investitionssumme von ca. € 1,65 Mio. Darin enthalten sind bislang an den Architekten geflossene Mittel in Höhe von ca. € 75.000,00 sowie die Kaufkosten des Grundstücks von ca. € 105.000,00.

Das Haus soll im KfW Effizienzstatus 40 errichtet werden, wodurch von der KfW ca. € 300.000,00 an Zuschuss zu erwarten sind, die restliche Bausumme in Höhe von ca. 1,35 Mio. muss finanziert werden. Wir müssen davon ausgehen, dass nicht der gesamte Betrag durch Bankkredite erbracht werden kann. Somit ist die Einbringung von Eigenkapital notwendig. Über dessen Höhe kann die Bank erst eine Aussage treffen, wenn nach Vorliegen einer detaillierten Entwurfsplanung durch den Architekten die Immobilienabteilung der Bank auch anhand „weicher“ Faktoren, wie Lage des Hauses, Umfeldanalyse, Verkehrsanbindung etc. die Möglichkeit der Weiterverwertung des Objektes jenseits einer Nutzung durch die Jugendhilfe eingeschätzt hat. Hierfür muss nach derzeitigem Kenntnisstand ein Kapitalbedarf von mindestens € 400.000,00 bis € 500.000,00 eingeplant werden.

Erläuterungen:

1. Die Stiftung verfügt nicht über die Mittel, das Eigenkapital selbst aufzubringen.
2. Damit bietet sich für die einzelnen TGs die Möglichkeit der Stiftung Mittel zur Verfügung zu stellen, die dann zu den Konditionen verzinst werden sollen, zu denen auch der Bankkredit gewährt wird. Dadurch haben die Investoren die Möglichkeit eine positive Rendite zu erzielen, während die Haltung von Cash derzeit mit einem Verwahrgeld von minus 0,5% belegt wird.
3. Die Annahme zur etwaigen Höhe des aufzubringenden Kapitals orientiert sich an den entsprechenden Beträgen beim Bau der Kiwo in Aurich.
4. Die meracon wird den aktuellen Planungsstand und die zu erwartende Bausumme mit den Kostenträger erörtern, damit die Refinanzierung über das Entgelt gegeben ist.

04.12.2020

Beschlussliste

Datum	Beschluss
04.10.2017	Neue Satzung
	Einsetzung Stiftungsrat: <u>per Satzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Heike Köhne Wolfert • Hermann Schülke <u>durch Wahl</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ute Pansegrau • Lena Itjes • Florian Pietrusky • Julia Köster • Cindy Pupkes
	<u>Gast</u> <ul style="list-style-type: none"> • Katharina Gerken
	Wahl Vorsitz: <ul style="list-style-type: none"> • Hermann Schülke (Vorsitz) • Julia Köster (Stellv. Vorsitz)
	Neuordnung der Gehälter für die GF und Prokuristen
06.12.2017	Gründung <ul style="list-style-type: none"> • AG Verortung • AG Vorstandstruktur
	Entlastung Vorstand für das Geschäftsjahr 2016
	Nachträgliche Legimitierung der Wahl zum SR am 04.10.2017
	Zustimmung zum Beschluss des Vorstands zur Berufung von Florian Pietrusky als GF meracon zum 01.01.2018
	Zustimmung zum Beschluss des Vorstands zur Berufung von Stefanie Albers als Prokuristin meracon zum 01.01.2018
07.02.2018	Erarbeitung eines Anforderungsprofils für die GF-Position
	Teilnahme am nächsten Jugendhilfetag
04.04.2018	Meldung besonderer Vorkommnisse in den TGs an den Vorstand
	Klausurtagung (2 Tage) bis Februar 2019
	TOP Personalgewinnung als fester Bestandteil jeder Sitzung
06.06.2018	Schriftlicher Antrag für Gäste zur festen Aufnahme in den SR nötig
	Aufnahme von Stefanie Albers als Gast in den SR
01.08.2018	Durchführung AIM durch die Stiftung ab 01.09.2018
10.10.2018	Entlastung Vorstand für das Geschäftsjahr 2017
	Aufnahme von Katharina Gerken in den SR
	Bildung einer Fehlbelegungsrücklage (2 Monate) in jeder TG mit Hinterlegung bei der Stiftung (Treuhandkonto)
	Über einen Antrag auf Aufnahme in den SR wird in der darauffolgenden Sitzung entschieden
	Zustimmung zum Beschluss Vorstand die Gesellschaftsverträge zu ändern (min. 2 GF) Aufhebung Befreiung § 181 BGB

Beschlussliste

Datum	Beschluss
05.12.2018	Es werden im SR ein Platz für die TRENT und zwei Plätze für Rolf Kötterheinrich und Renko Feldmann-Neuenkirchen für den Fall ihres Ausscheidens aus dem Vorstand freigehalten
	Aufnahme von Matthias Brümmer und Torsten Kleen als Gäste in den SR
	Durchführung Bau Friedeburg durch Stiftung
06./ 07.02.2019	Geschäftsordnung
03.04.2019	Klausurtagung (2 Tage) im Juni 2020
02.08.2019	Aufnahme von Marc Kletzander als Gast in den SR
	Gründung AG Anpassung GF Gehälter
04.10.2019	Entlastung Vorstand für das Geschäftsjahr 2018
	Aufnahme von Stefanie Albers in den SR
	Zustimmung zum Beschluss des Vorstands zur Berufung von Cindy Pupkes und Christoph Bollhorst als GF i.L.P. zum 01.11.2019 und zur gleichzeitigen Abberufung von Renko Feldmann-Neuenkirchen und Rolf Kötterheinrich als GF i.L.P.
04.12.2019	Die AG Anpassung der GF Gehälter führen Katharina, Cindy und Florian mit einer Wahlzeit über 3 Jahre aus.
	Konzeptentwicklung durch zwei HR-Recruiter
	Versand der Protokolle per Mail
07.02.2020	Aufnahme von Torsten Kleen in den SR
	AG Vorstandsfunktionalitäten wird um Katharina Gerken erweitert
	IFI Kalender bleibt wie bisher
	Kommission Gehälter: Rückwirkende Forderungen bzgl. des GF-Gehaltes können beansprucht werden
	Protokolle sind im Intranet einsehbar
07.08.2020	Geheime Wahlen
	Ablehnung Antrag von Marc Kletzander und Matthias Brümmer als Mitglied im SR
	Zustimmung zum Beschluss des Vorstands zur Berufung von Torsten Kleen als GF IFI zum 01.04.2021
	Wiederwahlen Lena Itjes, Julia Köster, Ute Pansegrau, Florian Pietrusky und Cindy Pupkes
02.10.2020	Weitere Termine für den Stiftungsrat (ohne Vorstand): 15. Januar 30. April 27. August
	AG Gaststatus wird aufgelöst
04.12.2020	Anschlussvertrag für Renko 01.02.2022-30.04.2025
	Anpassung der GF-Gehälter einmalig zum 01.01.2021 und fortlaufend zum 01.07. eines Jahres
	Finanzierungsmodell Bau Friedeburg (unter Vorbehalt)